

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Vechta,
Geographien ländlicher Räume – Wandel durch
Globalisierung (M.A.)
(AZ 798-1-2)**



72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015

TOP 6.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Masterstudiengang „Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung“	bisher; M.A./M.Sc. neu: M. A.	120	4 Sem.	Vollzeit	25 (VZÄ; WiSe 2015/ 2016)	k	f

Vertragsschluss am: 02.10.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 16.04.2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

- Prof'in Dr. Christine Tamásy, PD Dr. Karl Martin Born, Universität Vechta, Driverstr. 22, 49377 Vechta, Tel. 04441/15-328 bzw. -241
christine.tamasy@uni-vechta.de bzw. karl-martin.born@uni-vechta.de
- Universitäres Qualitätsmanagement d. Universität Vechta, Driverstr. 22, 49377 Vechta, Tel. 04441/14-634 bzw. -547 bzw. -428, unique@uni-vechta.de,
<http://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/geographien-laendlicherraeume/>

Betreuende Referentin: Dr. Dagmar Ridder

Gutachter/-innen:

- Herr Prof. Dr. Wolfgang Hassenpflug, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Geographisches Institut
- Herr Prof. Dr. Henning Nuissl, Humboldt Universität zu Berlin, Geographisches Institut
- Herr Dr. Michael Franke, Geschäftsführer GEUM.tec GmbH, Hannover
- Frau Stefanie Thiele, Studentin der Geographie (M.Sc.) an der Universität Augsburg

Hannover, den 04.06.2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-3
1. Verfahrensverlauf	I-3
2. SAK-Beschluss	I-4
3. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
3.1 Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung (M.A.)	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1.1 Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung (M.A.)	II-1
1.2 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-1
1.3 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.4 Studierbarkeit	II-4
1.5 Ausstattung	II-6
1.6 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-10
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-10
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-10
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-12
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-14
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-14
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-14
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-14
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-15
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-15
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-15
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-15
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss

1. Verfahrensverlauf

Es gab keine Abweichungen vom gängigen Verfahrensverlauf.

2. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu, nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 23. Juni 2015 zur Kenntnis und akkreditiert den Studiengang „Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung“ mit dem Abschluss Master of Arts mit folgender Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Die (Rahmen-)Prüfungsordnung/en muss/müssen den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent ihres Studiums berücksichtigen. Sie ist/sind entsprechend zu ändern, das Verfahren der Anrechnung ist zu beschreiben. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

3. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

3.1 Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung (M.A.)

3.1.1 Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass in allen Modulbeschreibungen Kompetenzen und Inhalte differenziert und möglichst konkret dargestellt werden.
- Für den Profilierungsbereich (Wahlpflicht) sollen die verschiedenen Angebote in den Modulkatalog aufgenommen werden. In den Modulkurzbeschreibungen sollte auf die ausführliche Modulbeschreibung in den Modulkatalogen verwiesen werden, aus denen die „Profilierung“ importiert ist.
- Generell wird empfohlen, das Studium im Wahlpflichtbereich noch flexibler zu gestalten. Durch weitere Lehrimporte könnte der Bereich der komplett frei wählbaren Module im Profilierungsbereich auf 20 ECTS erhöht werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt trotz der Schwerpunktsetzung in der Humangeographie, Studierende schon in der Studieneingangsphase auch auf Möglichkeiten der Vertiefung/Verbreiterung in der physischen Geographie hinzuweisen. Dadurch verbessern sich die Chancen der Studierenden, durch individuelle Schwerpunktsetzungen ein spezifisches Profil zu erarbeiten und auf Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu reagieren. Da offensichtlich geeignete Veranstaltungen in der physischen Geographie/Landschaftsökologie angeboten werden, wäre es sehr zu bedauern, wenn diese Optionen den Studierenden vorenthalten werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, die Möglichkeit des Erwerbs von GIS-Kompetenzen sowohl bei der Vorstellung des Studiengangs auf Flyern bzw. der Webseite als auch im Modulkatalog besser sichtbar zu machen. Denn auch von Absolvent_innen mit humangeographischem Studienschwerpunkt werden in der Arbeitswelt solche Kompetenzen stark nachgefragt. Bei der Durchsicht des Modulkatalogs fällt zudem auf, dass der Modultitel „Umwelt und Region“ (Wahlpflichtbereich) im Zusammenhang mit den anscheinend vermittelten Inhalten eher ungewöhnlich anmutet. Es wird empfohlen zu prüfen, ob es möglich ist, den Titel des Moduls „Umwelt und Region“ (Wahlpflichtbereich) stärker an die vermittelten Inhalte - den Zusammenhang von räumlicher und demographischer Entwicklung - anzupassen.

3.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Geographien

ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung“ mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die (Rahmen-)Prüfungsordnung/en muss/müssen den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent ihres Studiums berücksichtigen. Sie ist/sind entsprechend zu ändern; das Verfahren der Anrechnung ist zu beschreiben. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Vechta. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und zwei Absolventen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

1.1 Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung (M.A.)

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP), hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und führt als konsekutiver und forschungsorientierter Masterstudiengang zum Abschluss Master of Arts.

Insgesamt hat sich die Nachfrage nach dem Studiengang nicht so entwickelt, wie erhofft, und die jährliche Kapazität wurde auf 25 Studienanfänger_innen herabgesetzt (2011/12: 40; 2012/13: 37; 2013/14: 45). Da die Aufnahmezahlen seit Aufnahme des Studienbetriebes in 2011/12 von 10 auf inzwischen 18 Erstsemester in 2014/15 gestiegen sind, kann so zukünftig mit angemessenen Gruppengrößen gerechnet werden.

1.2 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs auch in der Studienordnung definiert wurden (§2 der Studienordnung, Anlage B5):

- (1) Der Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung (Geographies of Rural Areas – Change via Globalization) zielt auf die Erweiterung und Vertiefung bereits erworbener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Studierenden und befähigt zu einer selbständigen Aneignung und Anwendung theoretischer, empirischer und praktischer geographischer Kenntnisse. Er ermöglicht diesbezüglich eine kritische Auseinandersetzung und postuliert einen forschungsorientierten

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

Umgang.

- (2) Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung (Geographies of Rural Areas – Change via Globalization) widmet sich der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume im Zeitalter der Globalisierung. Was treibt Globalisierungsprozesse an, gegenwärtig und in der Vergangenheit? Wie funktionieren globale Produktionssysteme und welche Strategie verfolgen transnationale Unternehmen? Welche Konsequenzen hat die Globalisierung für ländliche Räume und wie kann auf regionaler Ebene mit neuen Herausforderungen umgegangen werden? Welche Handlungsoptionen besitzen Akteure und Stakeholder in ländlichen Räumen, den Herausforderungen der Globalisierung verantwortlich und reflektiert zu begegnen? Kann Globalisierung im Hinblick auf eine zukünftige Regionalentwicklung reformiert werden und falls ja, wie? Welche Rolle kann die Geographie/können Geographinnen/Geographen spielen, um alternativ-fortschrittliche Globalisierungsprozesse voranzubringen?
- (3) Der Masterstudiengang baut auf dem Forschungsschwerpunkt „Humangeographie“ der Geographie in Vechta auf. Er ist somit im Profil „ländlicher Raum“ verankert und im speziellen in die Forschungsschwerpunkte „Wandel im kulturellen, politisch-sozialen und wirtschaftlichen Raum“ sowie „Regionalentwicklung, Agrar- und Ernährungswirtschaft und Landschaftsökologie“ des Hochschulentwicklungsplans eingebunden.
- (4) Studierende besuchen Veranstaltungen zu ökonomischen und sozialen Wandlungsprozessen in ländlichen Räumen sowie zu Aspekten der Globalisierung und Regionalentwicklung. Seminare zur Planung und Steuerung in ländlichen Räumen bieten Anknüpfungspunkte an Gestaltungsmöglichkeiten, die sich aus Forschungs- und Anwendungsperspektiven ergeben. Ergänzend werden Seminare zur Forschungs- und Berufspraxis angeboten.
- (5) Das Masterstudium führt zu dem berufsqualifizierenden Abschluss Master of Arts. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs erlangen damit eine international anerkannte Qualifikation, die es ihnen ermöglicht, Theorien, Methoden und Kenntnisse der Geographie in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie werden befähigt, sich in beruflichen und gesellschaftlichen Situationen durchdacht und sozial verantwortlich zu verhalten und Beiträge zur nachhaltigen Gestaltung der Umwelt und Gesellschaft zu leisten.
- (6) Der Masterstudiengang befähigt die Studierenden zu beruflichen Tätigkeiten an Universitäten und Forschungseinrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung sowie in privaten Unternehmen. Insbesondere sind folgende Einsatzfelder möglich: Raumplanung, Wirtschaftsförderung, Standortplanung, Sozial- und Marktforschung, Tourismus und Regionalmarketing, Consulting, Regionalentwicklung,, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Organisationen, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Umwelt- und Naturschutz, Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement und Immobilienwirtschaft.

Der Studiengang widmet sich Fragestellungen der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume im Zeitalter der Globalisierung. Er möchte die Absolventinnen und Absolventen dazu

befähigen, einen Beitrag zur alternativ-nachhaltigen Gestaltung von Globalisierungsprozessen zu leisten. Hierzu sind das Verständnis einer jeweiligen Problemkonstellation, aber auch die Kenntnis der unterschiedlichen Perspektiven auf dieses Problem notwendig. Wesentlich für die Vermittlung von Problemlösungskompetenz ist es schließlich auch, dass die Rolle der Geographie bzw. der Geographinnen/Geographen bei der Problemlösung reflektiert und hinterfragt wird.

1.3 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Titel des Studiengangs „Geographien ländlicher Räume“ soll die Pluralität des Faches betonen und für die verschiedenen geographischen Ansätze, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, sensibilisieren. Die Gutachtergruppe empfand die Modulbeschreibungen allerdings zum Teil als recht generisch. Die Hochschule führte hierzu aus, dass die Benennung konkreter Kompetenzen dem Anliegen, Pluralität zu vermitteln, widerspreche. Auch seien die vorliegenden Modulbeschreibungen aus dem erstmalig unternommenen Versuch hervorgegangen, den universitätsinternen Kompetenzrahmen umzusetzen. Die Gutachtergruppe honoriert den Versuch eines systematischen und an das Profil der Universität Vechta adaptierten Herunterbrechens des Qualifikationsrahmens ausdrücklich, gibt aber zu bedenken, dass die Aussagekraft der Modulbeschreibungen – insbesondere auch mit Blick auf die künftige Studieninteressent_innen – möglichst hoch sein sollte. Grundsätzlich sind aber die Module in ihrer Zusammensetzung und mit den dort vermittelten Kompetenzen in der Summe und auch der Reihenfolge ihrer Vermittlung geeignet, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Die Gutachtergruppe möchte aber empfehlen, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass in allen Modulbeschreibungen Kompetenzen und Inhalte differenziert und möglichst konkret dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die Hochschule den Studiengang in Zukunft eindeutig humangeographisch zu profilieren beabsichtigt. Die Gestaltung und Konzeption des Studiengangs unterstreicht diese Schwerpunktsetzung, und die Gutachtergruppe sieht die Umsetzung als unkritisch an. Sie empfiehlt jedoch, den Studierenden weiterhin die Option zu eröffnen, sich auch mit Problemstellungen aus der physischen Geographie und/oder aus der Region (Weser-Ems) zu befassen, um so, das volle Potential des Standorts ausnutzend, ein individuelles Profil auszubilden und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass Studierende schon in der Studieneingangsphase auch auf Möglichkeiten der Vertiefung/Verbreiterung im Themenfeld der physischen Geographie hingewiesen werden. Im Gespräch formulierten die Studierenden den deutlichen Wunsch auch in Zukunft Module aus der physischen Geographie wählen zu können. Da offensichtlich geeignete Veranstaltungen in der physischen Geographie/Landschaftsökologie angeboten werden, wäre es sehr zu bedauern, wenn diese Optionen den Studierenden vorenthalten werden.

Aufgrund der Begehung und der Aussagen der Hochschule ist die Gutachtergruppe zur Überzeugung gekommen, dass die Studierenden durchaus die Chance haben, einschlägige GIS-Fertigkeiten zu erwerben. Allerdings ist die Sichtbarkeit des Studienangebots in diesem

Bereich – z. B. von (vertiefenden) GIS-Seminaren² – eingeschränkt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Möglichkeiten, GIS-Kompetenzen zu erwerben, sowohl in der Vorstellung des Studiengangs in Flyern und auf der Webseite als auch im Modulkatalog sichtbar zu machen, weil GIS-Kompetenzen in allen geographischen Arbeitsfeldern inzwischen stark nachgefragt werden und zunehmend Einstellungsvoraussetzung sind.

Es muss positiv erwähnt werden, dass die Universität Vechta sich einen eigenen „Kompetenzrahmen Universität Vechta“ erarbeitet hat. Innerhalb eines zweijährigen Prozesses versuchten alle Hochschulakteure bzw. ihre Repräsentanten im Dialog den Begriff der Kompetenzorientierung für den Standort Vechta zu konkretisieren. Die erste konsequente Umsetzung bzw. Anwendung dieses Rahmens, der sich selbstverständlich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert, erfolgte im hier zur Akkreditierung begutachteten geographischen Masterstudiengang. Einen solchen Prozess zu initiieren, verdient höchste Anerkennung. Inwieweit sich dadurch die Kompetenzorientierung der Studiengänge tatsächlich erhöhen und präzisieren lässt, wird die Hochschule sicherlich evaluieren. Im konkreten Fall des Masterstudiengangs „Geographien ländlicher Räume“ fällt allerdings auf, dass die Kompetenzen zum Teil sehr generisch formuliert wurden und dadurch an Aussagekraft einbüßen. Ob ein Zusammenhang mit der Nutzung des Kompetenzrahmens der Universität Vechta besteht, bleibt der Einschätzung der Hochschule überlassen.

Bei der Durchsicht des Modulkatalogs fällt zudem auf, dass der Modultitel „Umwelt und Region“ (Wahlpflichtbereich) im Zusammenhang mit den anscheinend vermittelten Inhalten eher ungewöhnlich anmutet. Es wird empfohlen zu prüfen, ob es möglich ist, den Titel stärker an die vermittelten Inhalte - den Zusammenhang von räumlicher und demographischer Entwicklung - anzupassen.

1.4 Studierbarkeit

Grundsätzlich sind alle Hochschulmitarbeiter/-innen immer sehr zugänglich und offen auch für eigene Ideen der Studierenden. Bei Bedarf versorgen die Dozenten/-innen die Studierenden sogar nach ihren jeweiligen individuellen Bedürfnissen mit Literatur, um eventuelle Wissenslücken zu schließen.

Für alle Studiengänge bzw. Teilstudiengänge der Universität wird eine Fachstudienberatung angeboten; diese Funktion wird auch im Studiengang „Geographien ländlicher Räume“ durch einen Lehrenden des Studiengangs wahrgenommen. Hier finden die Studierenden Rat bei fachlichen Fragen bspw. hinsichtlich der Möglichkeiten zur Profilbildung durch die Auswahl der Wahlpflichtmodule oder der Fragestellung des Projektes im Praktikum. Es wird aber bestätigt, dass für fachliche Fragen i. d. R. alle Dozenten und Dozentinnen zur Verfügung stehen.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) (<http://www.uni->

² Dabei geht es nicht um die Vermittlung theoretischer Kenntnisse zu potentiellen Einsatzmöglichkeiten von GIS, sondern um die konkreten Fertigkeiten, gängige GIS-Programme wie ArcView/ArcGis als Werkzeug zur Raumanalyse anzuwenden.

vechta.de/studium/studienorientierung/zentrale-studienberatung/) befasst sich mit allen allgemeinen, d. h. nicht fachbezogenen Fragen und Problemen des Studiums und hilft bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten. Die allgemeine Studienberatung richtet sich an Studieninteressierte und Studienbewerber/innen (studienvorbereitende Beratung), Studienanfänger/innen (Studieneingangsberatung) und Studierende (studienbegleitende Beratung). Auch Fragen zum Studium mit Handicap werden hier beantwortet. Psychologische Beratung erfolgt über die psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerkes.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen auf Plausibilität hin geprüft. Sowohl die Auswertungen als auch die Studierenden bestätigen, dass die Werte im Mittel passen würden.

Da sich quantitative Verfahren gerade in kleineren Fächern und Studiengängen (wie diesem Masterstudiengang) nur bedingt als Instrument der Steuerung und des Qualitätsmanagements eignen, führt das Qualitätsmanagement der Hochschule zunehmend strukturierte Workloadgespräche mit Studierenden durch. Die Gutachtergruppe honoriert das damit gezeigte Engagement für die Qualitätssicherung im Studium. In diesen moderierten Gruppendiskussionen wird zunächst für das Thema „Workload in der Studiengangskonstruktion“ sensibilisiert, bevor mithilfe von Bepunktungsverfahren die Passung der Module und Prüfungsformen eingeschätzt wird. Die Ergebnisse werden an die Fach- bzw. Studiengangsverantwortlichen weitergeleitet, sofern die Studierenden die Freigabe hierfür erteilen. Workloadgespräche sind ein wertvolles Instrument zur Reflexion über die Studiengangskonstruktion und Gesprächsanlass zwischen den Beteiligten. Die Ergebnisse sind in der Antragsdokumentation dargestellt und gaben ebenfalls keine Veranlassung dazu, an der Plausibilität der Bemessung der Arbeitsbelastung zu zweifeln.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen für den Studiengang werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Durch die transparente Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Durch das exklusive Angebot an Veranstaltungen nur für diesen Studiengang gibt es keine Probleme mit Veranstaltungsüberschneidungen. Weder die vorgeschriebene, bzw. empfohlene Modulabfolge (Konsekutivität) beeinträchtigt die Studierbarkeit, noch die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation. Die Studierenden bestätigen die Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung; sie führt nicht zur Verlängerung der Studierendauer.

Studierende werden bei Bedarf bei der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützt. Ebenfalls wird Unterstützung gewährleistet, beim Wunsch, ein Auslandssemester zu absolvieren. Bei Auslandssemestern an den Partnerhochschulen helfen auch direkt die Fachdozenten, ansonsten wird Unterstützung immer vom International Office z.B. zu Erasmus-Aufenthalten geleistet.

Die Studierbarkeit wird unterstützt durch die Lernplattform Stud.IP. Dort sind zum einen Unterlagen und Literatur eingestellt, zum anderen wird es nach Aussagen der Studierenden für das Festlegen von Terminen z.B. für Exkursionen genutzt.

Im Rahmen des BMBF-Projekts InVECTra (Stärkung der Integration und Transmission von Kompetenzentwicklung in Lehre und Studium an der Universität Vechta) wurde das „Vechta-

Modul“ entwickelt. Das Modul umfasst mehrere (mögliche) Maßnahmen/Aktivitäten, die auf die Kompetenzentwicklung der Studierenden und deren Reflexion abzielen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei mit den Auftakttagen und dem Mentoring für Studienanfänger/-innen auf die Studieneingangsphase und mit dem Orientierungsseminar „Vechta-Modul“ im Profilierungsbereich auf die ersten Semester des Studiums gelegt. Während das Vechta-Modul bis jetzt nur für den Bachelorbereich gedacht war, soll nun auch Masterstudierenden die Möglichkeit geboten werden, das Modul zu belegen. Dabei wird besonders an jene Studierenden gedacht, die ihren Bachelorabschluss nicht in Vechta erlangt haben. Das Modul ist mit 5 ECTS versehen und wird als überfachliche Kompetenz unbenotet abgeschlossen.

1.5 Ausstattung

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt.

Die räumliche Situation hat sich seit der Erstakkreditierung durch den Neubau mit mehreren Hörsälen und Seminarräumen weiter verbessert. Weitere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurden durchgeführt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Module werden außer im Profilierungsbereich alle exklusiv für den Studiengang angeboten, so dass es keine Probleme der Verflechtungen bzw. Überschneidungen mit anderen Studiengängen gibt.

Leider kann die auslaufende Stelle der Juniorprofessur nicht wiederbesetzt werden, die Gutachtergruppe sieht aber den Studiengang mit seiner neuen Ausrichtung durch die Kernprofessur und der mit einem Privatdozenten besonders qualifiziert besetzten Mitarbeiterstelle als inhaltlich gesichert (gemeinsam mit den weiteren Dozenten und Dozentinnen).

Eine Integration der Professur „Wirtschaft und Ethik“ (Department I) in das Veranstaltungsangebot des Studiengangs - nach Besetzung der momentan vakanten Professur - wird durch die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Die Gutachtergruppe möchte anregen, in Anlehnung an die Kooperation mit der Gerontologie, weitere Lehrimporte zu ermöglichen, z.B. auch aus den Kulturwissenschaften. Damit könnte das Lehrangebot im Wahlpflichtbereich breiter aufgestellt werden.

Grundsätzlich werden alle Institute und Professuren der Universität Vechta in einen Steuerungsansatz im Sinne eines umfassenden Anreizsystems eingebunden, der im Hochschulentwicklungsplan 2010 bis 2015 ausgeführt ist. Dieser Steuerungsansatz kombiniert fünf Kernelemente:

- Zielvereinbarungsgespräche des Präsidiums mit den Instituten (Vereinbarungen zu quantitativen und qualitativen Elementen)
- Kernmittelvergabe

- Bis 2014: Studienbeitragsverwendung zweckgebunden zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium (basierend auf Verteilungskriterien der AG Studienbeiträge und auf Antrag diskretionär); künftig: Studienqualitätsmittel
- Mittel für Forschung und Nachwuchsförderung (u. a. zur Unterstützung bei geplanten Projektantragstellungen; Kommission für Forschung und Nachwuchsförderung)
- sonstige zentrale Mittel.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind u.a. im Verbund mit den Universitäten Osnabrück, Oldenburg und Bremen vorhanden. Es wird die Teilnahme an einem modularisierten hochschuldidaktischen Zertifizierungsprogramm ermöglicht; zum Erwerb des vollständigen Zertifikats sind insgesamt neun Module (überwiegend extern) zu besuchen. Darüber hinaus gehört die Universität Vechta dem Verbund der Hochschulübergreifenden Weiterbildung im Land Niedersachsen an – diese Fort- und Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten der Kooperationshochschulen (inkl. der hochschuldidaktischen Maßnahmen) werden überwiegend hochschulübergreifend und in der Landeshauptstadt angeboten.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung einer zentralen Juniorprofessur für Hochschuldidaktik, Schwerpunkt Schlüsselkompetenzen, im Rahmen des Qualitätspakt-Lehre-Projektes InVECTra. Es ist vorgesehen, dass dort Befragungen der beruflichen Praxis vorgenommen werden sollen, welche Qualifikationen Absolventen mitbringen sollen. Eine solche Befragung ist auch für den Masterstudiengang angedacht und wäre für systematische Weiterentwicklung zu begrüßen.

Für den Bereich der studentischen Arbeiten mit GIS sollte abgeklärt werden, ob, bzw. welche Mehrkosten entstehen, wenn Studierende für ihre PCs eigene, temporäre GIS Lizenzen/Campus Lizenzen erhalten. Es besteht weiter das Problem, dass die Bibliothek auch unter Berücksichtigung des doch kleinen Universitätsstandortes nur relativ eng bemessene Öffnungszeiten hat. Zudem sind die E-Journals/-Books in Quantität und Qualität zwar angemessen vorhanden, aber nur über das Campus-Netz abzurufen, weil ein vpn-Client fehlt, um von den eigentlichen Vorteilen von E-Journals – die Nutzung zuhause - profitieren zu können. Damit wäre auch eine weitere Verbesserung der Studierbarkeit, bzw. Chancengleichheit hergestellt. Entsprechend sind in diesen Bereichen Angebotsverbesserungen wünschenswert.

1.6 Qualitätssicherung

Aktuell befindet sich die Universität Vechta in einem Prozess der Organisationsreform mit dem Ziel, die Wissenschaftsbereiche künftig in drei Departments zu bündeln. Die Vorbereitungen laufen seit dem 1. April 2015. Die neue Grundordnung der Hochschule ist schon genehmigt. Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung war die Geographie noch ein institutsfreies Fach ohne weitere Einbindung. Demnächst wird sie gemeinsam mit der Biologie, Sport, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften und der Mathematik in einem Department mit gut

20 Professuren zusammengeführt. Die Departments haben die Verantwortung über Lehre und Qualitätssicherung. Das Qualitätsmanagement wird zum Teil dezentralisiert. Die Departments werden dafür Geschäftsstellen bekommen, die als Schnittstelle fürs universitäre Qualitätsmanagement UniQu_e dienen sollen. Die Funktionsfähigkeit der neuen Qualitätsmanagementstrukturen muss dann erprobt werden.

Organisatorischer Rahmen für Forschungsaktivitäten werden (auch) künftig die Institute der Universität sein. Die Entscheidung darüber, welche Institute etabliert werden, wird auch abhängig von der Einwerbung von Drittmitteln sein. Das bereits existierende ISPA (Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten) mit seiner großen Bedeutung für den Masterstudiengang „Geographien ländlicher Räume“ steht (nicht zuletzt aufgrund seines hohen Drittmittelvolumens) nicht zur Disposition und wird in jedem Fall weitergeführt. Auch das NieKE (**N**iedersächsische **K**ompetenzzentrum **E**rnährungswirtschaft) wird als Teil des Instituts weitergeführt werden.

Der Bereich der Qualitätssicherung und auch die Weiterentwicklung des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Erst-Akkreditierung bestehen zum einen im Wegfall der geo- und agrarökologischen Vertiefungsrichtung im Bereich der symmetrisch angelegten Module LRM-6 (alt) sowie im Bereich der Wahlpflichtmodule LRM 11, 12 und 13 (alt). Die mangelnde Nachfrage nach dieser Vertiefungsrichtung veranlasst deren Wegfall; als Gründe für die geringe Nachfrage kann die Konkurrenzsituation inhaltlich ähnlicher Studiengänge an den Universitäten Osnabrück (Boden, Gewässer, Altlasten; Umweltsysteme und Ressourcenmanagement) und Oldenburg (Landschaftsökologie) gesehen werden. Allerdings stellte sich bei dem Gespräch mit den Studierenden heraus, dass gleichwohl eine gewisse Nachfrage nach Vertiefungsmöglichkeiten in der physische Geographie und der Landschaftsökologie zu bestehen scheint. Deshalb plädiert die Gutachtergruppe dafür, den Studierenden weiterhin möglichst auch in diesen Feldern Studienangebote zu eröffnen – dies allerdings in eingeschränktem Maße und ohne von der grundsätzlich humangeographischen Schwerpunktsetzung im Rahmen des jetzt vergebenen Master of Arts abzurücken. Die mit dieser Schwerpunktsetzung ermöglichte stärkere Forschungskomponente im Studiengang wird von der Gutachtergruppe nachdrücklich begrüßt und bestätigt (vgl. Kapitel 2.3).

Die Ergebnisse der Lehrevaluation liegen vor und werden von der Hochschule berücksichtigt (vgl. auch Kap. 1.4). Sie beinhalten Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung. Ein umfangreiches Instrumentarium an Evaluationen wird gerade etabliert, welches auch Untersuchungen zum Studienerfolg beinhaltet. Das Instrument der Studienkonferenzen wird vom zentralen Qualitätsmanagement zur Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch genutzt.

Aussagekräftige Erkenntnisse zum beruflichen Verbleib der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs aus der INCHER-Befragung liegen aktuell noch nicht vor. In der laufenden Befragung (seit Mitte Oktober 2014) werden erstmals zwei Absolventen/-innen erfasst, die im Wintersemester 2012/2013 oder im Sommersemester 2013 ihre Abschlussprüfung absolviert haben. Da die Studiengangskohorten und auch die Gesamtzahl der Ab-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

solvent_innen noch sehr überschaubar sind, hat die Hochschule jedoch detaillierte Kenntnisse über den Verbleib vieler Absolventen/-innen, die u.a. im Planungsbereich tätig sind, in der Wirtschaftsförderung und die zum Teil auch promovieren. Zwei Absolventen/-innen waren auch beim Gespräch mit den Studierenden zugegen. Beachtenswert zu hören war, dass sich bei beiden Personen aus dem Praktikum ihre spätere berufliche Tätigkeit ergab; solche Informationen sollten/könnten mit dem Studium rückgekoppelt werden.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs dahingehend berücksichtigt, dass z.B. demnächst Planungs-/Umweltrecht in das Governancemodul LRM-4 integriert wird. Dies ist ein Ergebnis der Feedbackgespräche. Dieser Schritt wird von der Gutachtergruppe im Hinblick auf die berufspraktische Orientierung ausdrücklich unterstützt.

Auch die Portfolioprüfungen resultieren aus diesen Gesprächen. Die Studierenden monierten dabei auch, dass die Exkursionen einen zu hohen Workload mit sich brächten. Daraufhin wurden die Exkursionen/Geländepraktikum aus dem Modul LRM-2 herausgenommen und in das Modul LRM-5 integriert, welches dann von 20 auf 25 ECTS erweitert wurde.

Es muss erwähnt werden, dass die Hochschule aus ihrer geringen Größe alle möglichen Vorteile zieht: die kurzen Wege sind offensichtlich, Studierende wissen an wen sie sich wenden müssen, es herrscht eine Kultur der „Persönlichkeit“. Unterstrichen wird dies durch die halbjährlichen, persönlichen Gespräche der Präsidentin mit den unterschiedlichen Fachräten.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an (fachlichen und überfachlichen) Qualifikationszielen, die dem Masterabschluss adäquat sind. Eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen ist gegeben. Ebenso gegeben ist die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit gemäß der in der Studienordnung unter § 2 (7) aufgeführten Arbeitsbereiche aufzunehmen. Die Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit durch die ersten Absolventen bestätigt dies.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship). Eine kritische Reflexion der ökonomischen und sozialen Wandlungsprozesse in ländlichen Räumen im Kontext der Globalisierung und Regionalentwicklung unterstützt diese Befähigung.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen wird durch ein angemessenes Wahlangebot und intensive Kleingruppenarbeit gefördert, bei denen unterschiedliche Aufgaben im Team übernommen werden müssen. Zum Teil werden schon Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten und es ist angedacht, dieses Angebot weiter auszubauen, denn die Internationalisierung des Studiengangs wurde in den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium festgeschrieben. Die Aussage der Hochschule, den Studiengang aber nicht in einen rein englischsprachigen Studiengang umwandeln zu wollen, wird von der Gutachtergruppe begrüßt, denn die beruflichen Aussichten für die Absolventen sind eher regional/national als international zu finden.

Die Hochschule bietet zudem ein umfangreiches Angebot an Sprachkursen an, die zum Teil auch „exotischer“ Natur sind, wie z.B. Kiswaheli oder Arabisch, was durch die Hochschulkooperationen in den jeweiligen Ländern begründet ist.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

(vgl. Kap. 1.2)

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Studiengangskonzept Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer dem Masterniveau angemessenen Weise beinhaltet. Beispiele sind hier das Modul LRM-1 zu den Theorien und Konzepten der Geographien ländlicher Räume und LRM-2, welches die Entwicklung ländlicher Räume im Kontext der Globalisierung thematisiert.

Der Studiengang vermittelt instrumentale und systemische Kompetenzen u.a. im erweiterten Studienprojekt in LRM-5, das auch eine Datenerhebungsphase „im Feld“ vorsieht. Dieses Projekt im Umfang von 25 ECTS unterstreicht das forschungsorientierte Profil des Studiengangs. Weitere methodische Kompetenzen werden u.a. im Modul LRM-4 zu Planung und Steuerung in ländlichen Räumen vermittelt. Hier stehen u.a. die Instrumente der Raum- und Regionalplanung im Vordergrund.

Durch die Studiengangskonzeption von vier Semestern werden keine Brückensemester benötigt. Die Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums sind in der Zulassungsordnung definiert.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs entspricht mit vier Semestern bei 120 ECTS den Vorgaben. Damit werden zum Abschluss des Masterstudiengangs 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Vergabe und Bezeichnung des Abschlusses Master of Arts ist angemessen.

Der Studiengang gliedert sich in drei Modulbereiche: den Pflichtbereich (72 ECTS), den Wahlpflichtbereich (20 ECTS) und das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (bestehend aus der Abschlussarbeit im Umfang von 25 ECTS sowie einem Masterkolloquium in Form einer Einzel- oder Gruppenprüfung im Umfang von 3 ECTS; vgl. §§3, 9 und 10 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung in Anlage B 4).

Die Gutachtergruppe möchte empfehlen, das Studium im Wahlpflichtbereich noch flexibler zu gestalten. Durch weitere Lehrimporte könnte der Bereich der komplett frei wählbaren Module im Profilierungsbereich auf 20 ECTS erhöht werden. Für den Profilierungsbereich (Wahlpflicht) sollten die verschiedenen Angebote zumindest in Kurzform in den Modulkatalog aufgenommen werden und darin auf die längeren Beschreibungen der Modulkataloge verwiesen werden, aus denen die „Profilierung“ importiert werden soll. Die Informationen sind zwar über das Stud.IP abrufbar, doch ließe sich die Transparenz nach außen dadurch weiter erhöhen.

Im zweiten Semester liegt die Arbeitsbelastung mit 33 ECTS etwas über dem Schnitt – dieses wird in Kauf genommen, da es den Lehrenden besonders wichtig ist, das Einstiegssemester sowie das Abschlusssemester mit der Masterarbeit ein wenig zu entlasten. Die Gutachtergruppe befindet diese leichte Abweichung von den Vorgaben mit der gegebenen Begründung als legitim.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta unter §9 entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen ist zwar zum Teil unter § 9 der RPO geregelt (...„Das Gleiche gilt für beruflich erworbene Kompetenzen.“...) Es fehlt aber die explizite Festlegung, dass diese Anerkennung bis zu 50 % eines Studiengangs ausmachen kann. Das muss bemängelt werden. Der Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent ihres Studiums muss geregelt werden. Verfahren der Anrechnung sind zu beschreiben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Master sind in einer Zugangs- und Zulassungsordnung

für den Studiengang angemessen geregelt.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der konsekutive Masterstudiengang der neuen Profilausrichtung "forschungsorientiert" entspricht (vgl. Kap. 2.3).

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module können i.d.R. innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Das Modul „Berufspraxis“ bietet die Möglichkeit ein Praktikum mit einem Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust fürs Studium zu verbinden. Insgesamt bietet sich das dritte Semester durch seine Wahlmöglichkeiten für berufliche Praxis und Auslandsmobilität an.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen und werden alle mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Module sind alle größer als 5 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen enthalten sämtliche Angaben, wie z.B. den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium oder auch Lehrformen sowie erworbene Kompetenzen und Prüfungsformen, die für Modulbeschreibungen gefordert sind.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist in der Prüfungsordnung des Studiengangs unter §4 mit 25 h pro Leistungspunkt gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt.

Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die landesspezifische Vorgabe, beim Zugang zum Masterstudiengang die besondere Eignung der Bewerber festzustellen, ist durch die Vorlage der Zulassungs- und Zugangsordnung für den Studiengang erfüllt. In der Ordnung wird unter § 2 für die Zulassung zum Studium u.a. verlangt, dass das Bachelorstudium mit der Mindestnote 3,0 abgeschlossen wurde.

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

(vgl. Kap. 1.2 und 2.2)

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehr- und Lernformen unterstützen dabei in angemessener Form das anvisierte Konzept. Sie sehen u.a. seminaristisches Arbeiten, Praktika und Übungen, ein Berufspraktikum und Exkursionen vor. Die Prüfungsformen sind ebenfalls vielfältig und reichen von Referaten und Hausarbeiten bis zur Portfolioprüfung.

Die Forschungsorientierung des Studiengangs wird durch das Modul LRM-3 „Aktuelle Forschungsfragen ländlicher Räume“ theoretisch vorbereitet. Im Rahmen des großen, praxisorientierten Moduls LRM-5 wird die Forschungsorientierung noch durch weitere Aktivitäten gestützt. Neben dem Geländepraktikum, werden Ergebnisse der Forschungsprojekte in den

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen
2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Seminaren vorgestellt, weiter wird erwartet, dass die Masterstudierenden an den Institutskolloquien der Doktoranden teilnehmen. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre eigene Forschungsarbeit/-frage, die sie vorstellen müssen. Einige Studierende werden auch als „Hiwis“ im ISPA beschäftigt. Die Hochschule hofft zudem, dass sich eine gemeinsame Summerschool vom ISPA mit den Universitäten Osnabrück und Münster entwickeln lässt. Häufig werden auch in den anderen Modulen (z.B. Modul 4) externe Personen eingeladen zur Präsentation ihrer aktuellen Forschungsprojekte. Demnächst wird im Rahmen vom neuen Geländepraktikum (Modul LRM 5) auch die Möglichkeit gegeben, dass Studierende an Evaluationen von Forschungsprojekten des ISPA partizipieren. Insgesamt ist die Forschungsorientierung des Studiengangs gegeben.

Insgesamt beinhaltet das Studiengangskonzept den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen. Ebenfalls angemessen ist die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen (vgl. auch Kap. 2.2).

Es besteht zudem die Möglichkeit, sich im Wahlpflichtbereich sowohl weitere methodische Kenntnisse z.B. in SPSS und/oder GIS oder weiteres fachübergreifendes Wissen, z.B. durch das Modul „Umwelt und Region“, anzueignen.

Das Praxismodul umfasst 12 ECTS und ist für das dritte Semester vorgesehen. Der Praktikumsplatz muss vorher vom Praktikumsbeauftragten genehmigt werden, so dass die inhaltliche Passungsfähigkeit zum Studiengang sichergestellt ist. Die Studierenden müssen zum Abschluss einen Praxisbericht anfertigen und zu Beginn des nächsten Semesters eine Präsentation halten, die auch zur Information der Studierenden der nächsten Kohorte gedacht sind. Die Studierenden bestätigten nicht nur, dass die Qualität der Praktika durch die Hochschule gesichert werde, sondern führten auch aus, dass sie vom Praktikumsbeauftragten vor Ort besucht wurden. Das Pflichtpraktikum und die damit verbundenen Qualitätssicherung werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, da es die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, deutlich verbessern kann.

Das Studiengangskonzept sieht definierte Zugangsvoraussetzungen vor und ein adäquates Auswahlverfahren wurde festgelegt (s. Zulassungsordnung).

Es wurden verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen getroffen. Die Hochschule berücksichtigt allerdings nicht ausreichend die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Dieser Mangel wurde schon im vorherigen Kapitel erwähnt.

Für den Zugang zum Studiengang wurden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen

Die Studienorganisation wurde von den Studierenden ausdrücklich gelobt. Es wird auch auf individuelle Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und insgesamt ist die Umsetzung des Studiengangskonzeptes voll gewährleistet.

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

(vgl. Kap. 1.4)

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Hochschule hat sich durch die Anwendung von Portfolioprfungen zusätzlich zu Hausarbeiten, Referaten und Berichten bewusst von Prüfungsteilleistungen verabschiedet und versucht im Bereich dieser Portfolioprfungen, sowohl modulumfangfassend als auch gleichzeitig, unterschiedliche Kompetenzen zu prüfen. So steht die Notengebung bei der Portfolioprfung am Ende der Sammlung von einzelnen Leistungen in einer Mappe, die aber in ihrer Entwicklung als Ganzes reflektiert werden muss.

Die Prüfungen sind alle modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Rahmenprüfungsordnung der Universität unter §30 verbindlich geregelt.

Es liegt ein Testat des Justizariats vor, dass die studiengangsrelevanten Ordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Nicht anwendbar

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

(vgl. Kap. 1.5)

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor.

Im Kontext dieses Kriteriums muss noch einmal erwähnt werden, dass Studierende davon profitieren, wenn ihnen möglichst frühzeitig alle Vertiefungsoptionen neben dem eigentlichen Schwerpunkt in der Humangeographie aufgezeigt werden.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

(vgl. Kap. 1.6)

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch (Kriterium 2.10)

Nicht anwendbar

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Diese Umsetzung wird durch Prüfungs- und Studienordnungen verbindlich gemacht. Aber auch die familienfreundlichen Räumlichkeiten (z.B. Wickel- und Stillräume) und das Ermöglichen von individuellen Studienplänen unterstützen die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Ebenso verhält es sich mit der Umsetzung von Konzepten zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Neben barrierefreien Räumlichkeiten bietet die Hochschule mit der Psychosozialen Beratungsstelle (psb) Unterstützung bei studienbedingten und persönlichen besonderen Herausforderungen. Dabei wird Einzelberatung ebenso angeboten wie Workshops zu relevanten Themen wie bspw. Prüfungsangst. Träger dieser eigenständigen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen
2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Einrichtung ist das Studentenwerk Osnabrück, das die Studierenden in Osnabrück und Vechta im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit wirtschaftlich, sozial, kulturell und gesundheitlich fördert.

Im Mai 2013 wurde der Universität Vechta erstmals das Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ zur nachhaltigen Verankerung familienfreundlicher Arbeits- und Studienbedingungen erteilt. Im Rahmen der damit verbundenen Zielvereinbarung hat sich die Universität Vechta u. a. verpflichtet: den Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Heimarbeit voranzutreiben, die familiengerechte Studienorganisation auszubauen, die Datenlage zur Entwicklung der Universität in Bezug auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie systematisch zu verbessern, Beratungsangebote z. B. zum Thema „Pflege“ zu optimieren und das Kinderbetreuungsangebot weiterzuentwickeln. Die turnusmäßige Überprüfung des Zertifikats wird jetzt wieder vorbereitet.

Beispiel für Maßnahmen der Umsetzung oben benannter Konzepte:

- Die Universität Vechta betreibt in Kooperation mit dem Studentenwerk Osnabrück, der Stadt Vechta und dem Mütterzentrum Vechta ein Tagespflegenest, in dem Kinder von Studierenden im Alter von sechs Monaten bis zu zwölf Jahren betreut werden. Dort können gleichzeitig zehn Kinder hochschulnah von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr Platz finden. Die Kosten werden ggf. bei einem niedrigen Einkommen vom Landkreis Vechta übernommen (wirtschaftliche Jugendhilfe). Ansonsten belaufen sie sich auf einen Euro pro Stunde. Auf das Tagespflegenest und andere Betreuungseinrichtungen der Stadt Vechta, wichtige finanzielle und rechtliche Fragen zum Thema „Studieren mit Kind“ sowie ggf. Beurlaubungsmöglichkeiten für Studierende weist eine im Internet zugängliche Broschüre der Gleichstellungsstelle hin.³ Darüber hinaus bietet die Universität den Beschäftigten und Studierenden mit Kindern einen Still- und Wickelraum sowie ein Ferienbetreuungsprogramm (für sechs- bis zwölfjährige Kinder).
- Um die Beschäftigten der Universität bei der Betreuung ihrer Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen zu unterstützen, wurde eine Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt eingegangen. Der Eltern- und Seniorenservice des Wohlfahrtsverbandes berät und vermittelt bei Bedarf qualifizierte Kinderbetreuung sowie Hilfen für Senioren. Die Vermittlungs- und Beratungskosten übernimmt die Universität Vechta, die Betreuungskosten zahlen die Beschäftigten selbst.
- In den vergangenen Jahren wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt, um in dem vorhandenen (älteren) Baubestand den barrierefreien Zugang von Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen zu verbessern (z. B. Einbau von Liften, automatische Türöffner). Im Zuge des Neubaus eines Hörsaal- und Seminargebäudes wurde der barrierefreie Zugang weiter ausgebaut.
- Zum 01.06.2010 hat das Präsidium der Universität für das Amt eines „Beauftragten für Studierende mit Handicap oder chronischer Erkrankung“ Herrn C. Schmelz aus dem

³ Abrufbar unter URL: http://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/documents/OE_PE/studieren_mit_kind_Uni_Vechta2_11.pdf [letzter Abruf: 19.02.2015, 9:08 Uhr MEZ].

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Institut für Gerontologie ernannt (vgl. §30 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung, RPO, in Anlage B1). Damit sollen die Interessen betroffener Studierender durch einen zentralen Ansprechpartner gegenüber Lehrenden, Modulverantwortlichen und Prüfungsausschüssen vertreten werden. Darüber hinaus sollen wiederkehrende Problemlagen in strukturelle Lösungen mit dem Ziel eines nachhaltigen Nachteilsausgleichs umgesetzt werden.

Eine studiengangsspezifische Maßnahme ist die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums auch für das integrierte, verpflichtende Berufspraktikum:

Gemäß §8 Abs. 1 RPO bedarf es hierfür eines „begründeten Antrags“ auf Splittung oder Teilzeit (wobei der vorgeschriebene Umfang des Praktikums beibehalten wird). Näheres kann die studiengangsspezifische Prüfungs- bzw. Studienordnung regeln. Für den Masterstudiengang „Geographien ländlicher Räume“ sind nähere Bestimmungen zum „Berufspraktikum“ in § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage B4). Das Praktikum umfasst insgesamt sechs Wochen, beinhaltet die Teilnahme an einer vorbereitenden Lehrveranstaltung und wird mit insgesamt 12 CP kreditiert; die Möglichkeit zur Splittung bzw. Absolvierung in Teilzeit ist in §6 Abs. 1 der studiengangsspezifischen PO aufgegriffen.

Insgesamt ist dieses Kriterium voll erfüllt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

1. Abschnitt: Zur Aufklärung kleinerer Missverständnisse

Auf S. I-5 des Berichts wird darauf verwiesen, dass die Passung von Inhalt und Titel des Moduls „Umwelt und Region“ (MA G-13) in der Modulbeschreibung verbessert werden könnte. Die Fachvertreter/innen empfinden die Anregung als hilfreich, verweisen jedoch darauf, dass es sich hierbei um ein Importmodul aus der Gerontologie handelt. Sie werden die Anregung gern an das kooperierende Institut weiterleiten.

Auf S. I-8 wird die Einrichtung einer zentralen Juniorprofessur für Hochschuldidaktik, Schwerpunkt Schlüsselkompetenzen ausdrücklich begrüßt; diese hat an der Entwicklung des universitären Kompetenzrahmens entscheidend mitgewirkt. Mögliche Befragungen der beruflichen Praxis bzw. der Arbeitgeber/innen zu Qualifikationsanforderungen bei Absolvent(inn)en auf der Basis des Kompetenzrahmens würden perspektivisch jedoch vom zentralen Qualitätsmanagement im Rahmen des Befragungskonzeptes durchgeführt.

Ebenfalls auf S. I-8 wird zum E-Journal-/E-Book-Angebot konstatiert, dass die Nutzung vom heimischen Computer derzeit noch nicht möglich sei, da es an einem vpn-Client fehle. Die Nutzarmachung des E-Journal-/E-Book-Angebots „von zu Hause“ ist der Universität Vechta ein besonderes Anliegen – sie ist aktuell in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Forschungsnetz und dem Rechenzentrum sowie der Bibliothek der Universität über das Netzwerk „Shibboleth“ im Aufbau.

Im Zuge der Neugliederung der Hochschulstruktur werden sich auch Veränderungen im Dienstleistungsbereich ergeben – in diesem Zusammenhang wird auf S. I-9 des Berichts erwähnt, dass Qualitätsmanagement würde zum Teil dezentralisiert. Richtig ist, dass Qualitätsmanagement weiterhin zentral angesiedelt bleibt; denkbar ist jedoch, für einzelne Aufgaben der Qualitätssicherung stärker die dezentralen Vorteile der Departmentstruktur zu nutzen.

Die Lehrenden würden es ausdrücklich begrüßen, wenn die Studierenden im Rahmen des sog. Profilierungsbereiches die Möglichkeiten nutzen, mögliche Angebote der physischen Geographie und der Landschaftsökologie wahrzunehmen bzw. ihre GIS-Fertigkeiten zu vertiefen (vgl. den Akkreditierungsbericht auf S. I-4, -5 und -9. Die tatsächliche Nachfrage ist für die Lehrenden des Masterstudiengangs jedoch nur begrenzt steuerbar – sie werden die Studierenden ausdrücklich ermuntern, derartige Vertiefungsangebote im Profilierungsbereich zu nutzen. Es ist jedoch den Studierenden unbenommen, auch überfachliche Angebote (z. B. aus dem Sprachenzentrum) im Profilierungsbereich zu belegen. Ob diese Modulbeschreibungen in Kurzform in den Modulkatalog des Masterstudiengangs „Geographien ländlicher Räume“ aus Transparenzgründen aufgenommen werden sollten (wie im Bericht auf S. I-12 und -16 empfohlen), müsste deshalb geprüft werden - die (auch veränderlichen) Angebote des überfachlichen Profilierungsbereichs sind für die Studierenden i. d. R. auf der Homepage der Universität einsehbar.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

2. Abschnitt: Zu weiteren inhaltlichen Aussagen bzgl. der Kriterienerfüllung

Auf S. I-4 f. des Akkreditierungsberichts würdigt die Gruppe der Gutachterinnen bzw. Gutachter ausdrücklich das Bestreben der Lehrenden, als Pilotstudiengang erstmals den universitären Kompetenzrahmen systematisch umzusetzen und in die Modulbeschreibungen einfließen zu lassen. Bei künftigen Überarbeitungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung wird das Fach ein besonderes Augenmerk darauf legen, ob die Kompetenzformulierungen den Studierenden transparent und verständlich sind oder ob die Studierenden diese als zu unspezifisch bzw. generisch empfinden. Denkbar ist z. B., dies in den regelmäßig stattfindenden Semesterabschluss-Gesprächen mit den Studierenden zum Thema zu machen.

Auf S. I-7 des Akkreditierungsberichts regen die Gutachterinnen bzw. Gutachter eine Ausweitung des Wahlpflichtangebots (bisher lediglich das Modul „Umwelt und Region“ aus der Gerontologie) an. Die Lehrenden des Masterstudienganges „Geographien ländlicher Räume“ stehen der Ausweitung des Lehrangebots insbesondere in Richtung „Wirtschaft und Ethik“ (im Berufungsverfahren) und „Ökonomie der Nachhaltigkeit“ (Stiftungsprofessur; in Planung) sehr positiv gegenüber. Eine Kooperation mit den neu zu berufenden Professorinnen bzw. Professoren ist nach Ruferteilung gut denkbar.

Abschließend möchten wir uns ausdrücklich nochmals für die gute Zusammenarbeit und das Feedback bedanken und hoffen, dass die Ausführungen zur weiteren Verdeutlichung hilfreich sind. Wir sehen der Beschlussfassung mit Spannung entgegen und freuen uns auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit.